



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 "PV-Freiflächenanlage an der A 24"**  
**Hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Drucksache-Nr.: 2024/49 1. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) beschließt die Abwägung gemäß Abwägungsprotokoll zu den vorliegenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.
2. Die StVV beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „PV-Freiflächenanlage an der A24“ (vb B-Plan Nr. 35), bestehend aus der Planzeichnung mit der Planzeichenerklärung, Planteil A und den textlichen Festsetzungen, Planteil B, und dem dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan.
3. Der Entwurf der Begründung, Teil 1 und des Umweltberichtes mit integriertem Artenschutzfachbeitrag, Teil 2 werden gebilligt.
4. Die StVV beschließt, dass der Entwurf des vb B-Plans Nr. 35 mit der Begründung, dem Umweltbericht und der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Fontanestadt zu veröffentlichen sind. Zusätzlich ist eine öffentliche Auslegung durchzuführen. Des Weiteren sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Die Bekanntmachung über die öffentliche Planauslegung der in Nr. 4 genannten Unterlagen ist auf der Homepage der Fontanestadt und im Schaukasten des Rathauses einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich zu machen.